



Bundesministerium der Justiz, 11015 Berlin

Dr. Birgit Grundmann
Staatssekretärin

An das
Mitglied des Deutschen Bundestages
Herrn Dr. Carsten Sieling
Platz der Republik 1
11011 Berlin

HAUSANSCHRIFT Mohrenstraße 37, 10117 Berlin

TEL (030) 18 580-9020

FAX (030) 18 580-9994

E-MAIL st-grundmann@bmj.bund.de

DATUM 30. August 2010

Betr.: Ihre schriftlichen Fragen Nr. 8/236 und 8/237 vom 20. August 2010

Sehr geehrter Herr Abgeordneter,

Ihre o. a. Fragen beantworte ich wie folgt:

Frage Nr. 8/236:

Welche Vereinbarungen bzw. Regelungen existieren in der Europäischen Union hinsichtlich der Kunden-Gebührenhöhe für das Geldabheben an fremden Geldautomaten (bitte nach Ländern und Gebührenhöhe aufschlüsseln) und welche Kunden-Gebührenhöhe hält die Bundesregierung für das Geldabheben an fremden Geldautomaten in Deutschland für angemessen?

Antwort:

Auf EU-Ebene gibt es keine Regelungen zur Höhe von Entgelten für das Geldabheben an fremden Geldautomaten. Durch die VO Nr. 924/2009 über grenzüberschreitende Zahlungen in der Gemeinschaft ist lediglich vorgeschrieben, dass Zahlungsdienstleister für grenzüberschreitende Zahlungen (zu denen auch Geldautomatenverfügungen zählen) bis zu einem

SEITE 2 VON 2 Betrag von 50.000 Euro die gleichen Entgelte erheben, wie sie sie von Zahlungsdienstnutzern für entsprechende Inlandszahlungen in gleicher Höhe und gleicher Währung erheben. Ob es Regelungen zur Höhe von Entgelten in den einzelnen EU-Mitgliedstaaten gibt, ist der Bundesregierung nicht bekannt. Sie hat keine eigenen Erkenntnisse über die tatsächlichen Kosten des Betriebs von Geldautomaten an verschiedenen Standorten. Die Angemessenheit der Kundenentgelte ist Gegenstand der aktuellen kartellrechtlichen Prüfung.

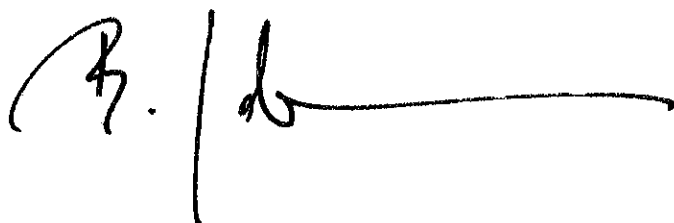
Frage Nr. 8/237:

Erachtet die Bundesregierung für den Fall, dass sich Sparkassen und Genossenschaftsbanken bzw. Privatbanken im Rahmen der derzeit laufenden Verhandlungen im Zentralen Kreditausschuss bis zum 30. August 2010 nicht auf einen gemeinsamen Vorschlag für eine Kunden-Einheitsgebühr beim Geldabheben an fremden Geldautomaten einigen können eine gesetzliche Regelung für notwendig und falls ja, bis zu welchem Zeitpunkt ist mit einem zwischen den beteiligten Bundesministerien BMELV, BMF und BMWi abgestimmten Referentenentwurf zu rechnen?

Antwort:

Die Bundesregierung hat zu der Frage eines etwaigen gesetzgeberischen Handlungsbedarfs sowie der möglichen Ausgestaltung einer entsprechenden Regelung noch keine abgestimmte Haltung gebildet. Sie begrüßt, dass sich der Zentrale Kreditausschuss zwischenzeitlich auf eine Erhöhung der Preistransparenz geeinigt hat. Zur Höhe entsprechender Entgelte wurde allerdings bislang keine gemeinsame Regelung vereinbart. Insoweit sieht die Bundesregierung noch offene Fragen. Sie wird die künftige Preisgestaltung insbesondere der Sparkassen, Volks- und Raiffeisenbanken im Hinblick auf etwaigen verbleibenden gesetzgeberischen Handlungsbedarf sorgfältig beobachten. In jedem Fall bleibt der Ausgang des Verfahrens vor dem Bundeskartellamt abzuwarten.

Mit freundlichen Grüßen

A handwritten signature in black ink, consisting of a stylized initial 'B.' followed by a vertical line and a long horizontal stroke.